

Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2023/2024

RdErl. des MB vom 4. April 2023 – 24-83213

1. Terminplan

Termin	Ereignis
3.1.2024	Wechsel im epochalen Unterricht
bis 22.3.2024	Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses
bis 2.4.2024	Bereitstellung der Materialien für die zentralen Prüfungsaufgaben für die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen
2.4. bis 5.4.2024	Intensivtage zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen
8.4.2024	Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch
9.4.2024	Unterrichtsfrei für Prüflinge
10.4.2024	Schriftliche Prüfung im Fach Englisch
11.4.2024	Unterrichtsfrei für Prüflinge
12.4.2024	Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik
15.4. bis 3.5. 2024	Unterricht nach schulinternen Planungen
24.4.2024	Schriftliche Nachprüfung im Fach Englisch
bis 30.4.2024	Schriftliche Bekanntgabe der Jahresnoten in allen Fächern, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Gesamtnoten in Deutsch, Englisch und Mathematik; Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen; Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung und Anmeldung für die mündlichen Prüfungen durch die Schule
bis 3.5.2024	Rückgabe der Formblätter zur Anmeldung für die mündlichen Prüfungen
6.5. bis 17.5.2024	Konsultationsunterricht
27.5. bis 21.6.2024	Durchführung der mündlichen Prüfungen und Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Gesamtnoten in den Prüfungsfächern
bis 21.6.2024	Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie der Abgangszeugnisse

2. Ergänzende Hinweise

Für Prüflinge, die an der Nachprüfung Englisch teilnehmen, kann die Schule nach pädagogischem Ermessen durch Beschluss der Prüfungskommission die Bekanntgabe der Prüfungsnote und Jahresnote im Fach Englisch sowie die Anmeldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch um bis zu zwei Wochen verschieben. Die Schule muss sicherstellen, dass den Prüflingen die Anmeldung auch für die zusätzliche mündliche Prüfung und die Teilnahme an

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

entsprechenden Konsultationen möglich sind. Die Schule kann dazu entscheiden, dass Konsultationen auch noch in der Phase der mündlichen Prüfungen angeboten werden.

Werden gemäß Absatz 1 Terminplanungen geändert, dürfen den Prüflingen keine Nachteile entstehen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

An
die Sekundarschulen
die Gemeinschaftsschulen
die Gesamtschulen
die sonstigen Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft